



Landeshauptstadt
München
Referat für Gesundheit
und Umwelt

Heilpraktikererlaubnis

Herr Daniel Ruhling,
geboren am 28.02.1982
in Erfurt

ist berechtigt, die Heilkunde ohne ärztliche
Approbation berufsmäßig auszuüben.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt der Landeshauptstadt
München als Kreisverwaltungsbehörde hat gemäß § 1 Abs.1 des
Gesetzes über die berufsmäßige Ausübung der Heilkunde ohne
Bestallung (Heilpraktikergesetz)

Herrn Daniel Ruhling
mit Bescheid vom 30.11.2016 die Erlaubnis erteilt, die Heilkunde
ohne ärztliche Approbation berufsmäßig auszuüben.

München, 30.11.2016
(Ort, Datum)



(Unterschrift / Siegel der zuständigen Behörde)


Domesle